

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
23 - Liegenschaftsamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0535/2017**

Datum: 14.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Grundstücksverkauf Kantstraße/Ecke Blumenwerderstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	21.09.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, das unbebaute Grundstück Kantstraße/Ecke Blumenwerderstraße, Flur 1 Gemarkung Eberswalde, Flurstücke 365 und 366 mit einer Gesamtgröße von 942 qm nach erfolgter Ausschreibung zum Kaufpreis in Höhe 60.000,00 €/qm zum Zwecke der Bebauung zu veräußern. Das Mindestgebot betrug 59.000,00 €.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2018	Ertrag	52.21	493100	383.000,00	60.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2018	Einzahlung	52.21	682100	383.000,00	60.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin des unbebauten Grundstücks Blumenwerderstraße/ Ecke Kantstraße. Im Vorfeld der Ausschreibung zum Verkauf wurde ein geotechnisches Gutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass in dem Boden Kohlegrus, Schlacke und Bauschutt festgestellt wurde. Die in dem Gutachten ermittelten Kosten für die Bodensanierung wurden im gutachterlich ermittelten Verkehrswert in Höhe von 59.000,00 € berücksichtigt.

In der Ausschreibung war gefordert, dass ein Bebauungskonzept nach vorgegebenen Kriterien einzureichen ist, das an Hand einer Matrix mit der Vergabe von Punkten für städtebauliche Einordnung, gestalterische Qualität, Einbeziehung der Umgebung, Einfügung der Nutzung sowie Höhe des Gebotes bewertet wurde.

Im Kaufvertrag wird Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung vereinbart.

Eingereicht wurden zum Erwerb des Grundstücks 2 Gebote, die beide den Bauungskriterien entsprachen, sich jedoch in der Höhe des Gebotes unterschieden.

1. Gebot 65.000,00 €
2. Gebot 60.000,00 €

Der Zuschlag wurde zunächst unter Vorbehalt der Gremienentscheidung an den Höchstbietenden erteilt.

Der Interessent trat von der Kaufmöglichkeit zurück, so dass dem Einreicher des zweiten Gebotes der Zuschlag zum Grundstückskauf für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohnhauses ebenfalls unter Vorbehalt der Gremienentscheidung erteilt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.